

STADT
VIERNHEIM



Beteiligungsbericht

2023

Vorwort des Bürgermeisters

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach.



Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u. ä.

Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u. a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Dies wird seitdem so weitergeführt.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2022).

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen (März 2024) aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	3
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	4
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	6
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	6
2.2.1.2. Forum der Senioren	18
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	33
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	33
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	45
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	46
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	49

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u. a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden.

Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben,

ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z. B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können. Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG. Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterscheid zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

		Bilanzdaten 2022			Gewinn- und Verlustrechnung 2022		
Eigenbetriebe	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtbetrieb Viernheim	100 %	14.482.863,80 €	1.106.019,71 €	16.084.293,52 €	4.089.645,11 €	2.995.508,02€	11.855,09 €
Forum der Senioren	100%	15.793.285,21 €	4.869.547,36 €	17.679.830,85 €	7.702.824,57 €	4.212.020,75 €	195.665,12 €

		Bilanzdaten 2022			Gewinn- und Verlustrechnung 2022		
Kapital-gesellschaften	Kapital-anteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtwerke Viernheim GmbH	100 %	78.736.344,15 €	45.611.533,96 €	113.035.747,33 €	95.440.146,98 €	10.888.570,82 €	7.941.758,50 €

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe

2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

<i>Scheidel, Jörg</i>	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Dieter, Jenny	Stadträtin	
Föhr, Tina	Stadtverordnete	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Roesch, Niklas	Stadtverordneter	
Pfenning, Astrid	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Schmidt, Alfred	Stadtverordneter	
Wolk, Günter	Stadtrat	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Haas, Michael	Personalratsmitglied	
Heimann, Nadine	Personalratsmitglied	
Jukic, Dirk	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Haas, Herbert	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

Betriebsleitung: Rainer Kempf bis 31.05.2022

Dorothee Olef ab 01.06.2022

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2022
geprüft durch CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am
26.01.2024

Belastungen für den

städtischen Haushalt: Keine.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen	14.482.863,80	14.606.157,80	A. Eigenkapital	1.182.921,36	1.182.921,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.436,00	9.853,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	13.810.226,80	14.596.304,80	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust/Gewinn	-76.901,65	88.756,74
B. Umlaufvermögen	1.576.072,56	1.484.004,49	B. Rückstellungen	216.349,00	164.417,25
I. Vorräte	13.087,10	16.646,25			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	871.293,77	685.798,32	C. Verbindlichkeiten	9.145.417,73	9.410.103,65
III. Guthaben bei Kreditinstituten	690.824,75	781.559,92			
C. Rechnungs-abgrenzungsposten	4.834,06	4.867,38	D. Rechnungs-abgrenzungsposten	5.616.507,08	5.337.587,41
SUMME AKTIVA	16.084.293,52	16.095.029,67	SUMME PASSIVA	16.084.293,52	16.095.029,67



Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2022 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	4.089.645,11
+ sonstige betriebliche Erträge	25.163,72
- Materialaufwand	3.700,19
- Personalaufwand	2.995.508,02
- Abschreibungen	401.125,17
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	956.145,13
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	918,45
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.928,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-383.682,49
- Sonstige Steuern	9.654,16
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	316.435,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	11.855,09

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022:

1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD

- 1.1** Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich schlechter als im Vorjahr. Der Betriebshof weist einen Überschuss von rd. 153 T€ aus; im Vorjahr war hier ein Überschuss von rd. 312 T€ zu verzeichnen. Dieses Ergebnis ist ausschlaggebend für das schlechtere Gesamtergebnis.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,19% bzw. um rd. 12 T€ vermindert.

- 1.2** Im Jahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 76.901,65 € zu verzeichnen (2021: +89.726,83 € / 2020: - 970,09 €).

Das um rd. 166.600,00 € schlechtere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus verminderten Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. 9.000,00 € und gegenläufig aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. 138.200,00 € sowie einer verminderten Verlustübernahme/Friedhöfe durch die Stadt Viernheim von 19.400,00 €.

Hierbei setzt sich der verminderte Betrag der Erlöse aus den Umsatzerlösen Friedhöfe mit rd. -13.500,00 €, Erlöse Betriebshof mit rd. +900,00 €, Sonstige betriebliche Erträge Friedhöfe mit + rd. 11.900,00 €, Sonstige betriebliche Erträge Betriebshof mit - rd. 8.300,00 € zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Personalkosten mit + rd. 136.600,00 €, verminderte Abschreibungen mit - rd. 60.300,00 €, gestiegene Sonstige betriebliche Aufwendungen mit rd. + 75.100,00 €, gestiegene Steuern von + rd. 200,00 € und gesunkene Darlehenszinsen von - rd. 17.000,00 € sowie Materialaufwand von rd. + 3.700,00 €.

- 1.3** Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2022 529.925,00 € (Vorjahr: 500.201,00 €) abgegrenzt und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2022 betragen hier 14.716,00 (Vorjahr: 14.133,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRAP für 2022 belaufen sich auf € 251.005,33 € (Vorjahr: 235.265,50 €)

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2021 die Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2022 die Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021 maßgebend. Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 450.435,00 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Die Nachberechnungen für die Jahre 2020-2021 wurden von der Verwaltung erstellt und die Ergebnisse in der Friedhofsgebührenkalkulation 2022 berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden am 23.11.2022 in der Betriebskommission vorgestellt

und beraten. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde der Betriebskommission am 07.12.2022 vorgestellt. Die Verrechnung der Über- und Unterdeckungen der Kostenträger 2020 bis 2022 soll in einer Neukalkulation im Jahr 2023 erfolgen. Neue Gebühren ab 01.01.2024 sind geplant. Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2022 231.373,22 € (im Vorjahr 2021 224.019,70 €). Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres um rd. 7.400,00 € verschlechtert. Dabei stehen einer Ergebnisverbesserung von rd. 12.000,00 € Weniger-Einnahmen aus der NUK 2022 von rd. 19.400,00 € gegenüber. Die Ergebnisverbesserung von rd. 12.000,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen von rd. - 13.700,00 € (v.a. Personalkosten rd. + 1.800,00 €, Abschreibungen rd. - 50.300,00 €, sonstige betriebliche Aufwendungen rd. + 20.200,00 € und interne Verrechnung rd. + 30.800,00 € sowie gegenläufig Zinsen rd. - 16.200,00 €). Dagegen stehen jedoch weniger-Einnahmen von rd. 1.700,00 € (Abrechnung öffentliches Grün mit dem Kämmereiamt von rd. + 23.600,00 €, jedoch weniger Erlöse von rd. 25.300,00 €), sowie weniger-Einnahmen aus der NUK 2022 von rd.- 19.400,00 €.

- 1.4** Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Überschuß von 152.590,86 € (Vorjahr: + 312.034,48 €) aus. Somit hat sich das Ergebnis zum Vorjahr verschlechtert (um rd. 160.000,00 €). Ursächlich hierfür waren die gesunkenen Umsatzerlöse/Erträge mit insgesamt rd. 7.500,00 €, denen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 152.500,00 € gegenüberstanden (v.a. Personalkosten und Abschreibungen). Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2022 keine aktivierten Eigenleistungen.
- 1.5** Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2022 231.373,22 € (im Vorjahr 2021 224.019,70 €).

Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres um rd. 7.400,00 € verschlechtert. Dabei stehen einer Ergebnisverbesserung von rd. 12.000,00 € Weniger-Einnahmen aus der NUK 2022 von rd. 19.400,00 € gegenüber.

Die Ergebnisverbesserung von rd. 12.000,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen von rd. - 13.700,00 € (v.a. Personalkosten rd. + 1.800,00 €, Abschreibungen rd. - 50.300,00 €, sonstige betriebliche Aufwendungen rd. + 20.200,00 € und interne Verrechnung rd. + 30.800,00 € sowie gegenläufig Zinsen rd. - 16.200,00 €). Dagegen stehen jedoch weniger-Einnahmen von rd. 1.700,00 € (Abrechnung öffentliches Grün mit dem Kämmereiamt von rd. + 23.600,00 €, jedoch weniger Erlöse von rd. 25.300,00 €), sowie weniger-Einnahmen aus der NUK 2022 von rd.- 19.400,00 €.

- 1.6** Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 76.901,65 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 89.726,83 €). Bei einer Bilanzsumme von 16.084 T€ (Vorjahr: 16.095 T€) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von 1.106 T€ (Vorjahr: 1.182 T€) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 14.482 T€, auf der Passivseite stehen den Verbindlichkeiten vor allem gegenüber Kreditinstituten von 7.141 T€ Eigenkapital von 1.106 T€, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes von 275 T€ sowie

der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von 5.616 T€ gegenüber.

1.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Gesamtergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist ausschlaggebend durch die Ergebnisverschlechterung des Betriebshofes gekennzeichnet. Ursache hierfür waren die im Vergleich zu den Erträgen stark gestiegenen Personalaufwendungen.

2. Prognoseberichterstattung

Der Betriebsbereich Friedhöfe weist durch seine erhöhten Kosten ein höheres Defizit aus. Dies kann auch als Beleg dafür gelten, dass die Friedhofsgebühren kontinuierlich angepasst werden müssen. Die Betriebsleitung hat daher auch konsequent die aktuelle Nachkalkulation der Friedhofsgebühren auf den Weg gebracht. Eine Neufassung der Friedhofsgebühren ist für das Jahr 2024 geplant, um den Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushaltes zu erhöhen.

Für den Fall, dass es uns gelingt, auf der Einnahmenseite die Verminderung von Produktivstundenausfällen im Betriebshof (z.B. durch befristete Einstellung von Ersatzpersonal bei längerfristigen Personalausfällen und die schnellere Besetzung freier Stellen) zu verhindern, sowie die Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren zu bewerkstelligen, streben wir ein ausgeglicheneres Ergebnis für 2023 an. Die Gewinnung von Personal (insbesondere von qualifiziertem Personal) wird jedoch immer schwieriger. Trotzdem werden weiterhin kontinuierliche Anstrengungen unternommen, um das aktuelle Niveau zu halten.

3. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Im Bereich des Betriebshofes hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Dies ist in 2022 gelungen und wird auch zukünftig ein wichtiges Instrument bleiben, das es zu beachten gilt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Plan-Produktivstunden realistisch angesetzt werden, Ersatzpersonal soweit möglich eingestellt und freie Stellen zügig besetzt werden sowie eine Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. eine Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze erfolgt.

3.2 Die Betriebsleitung geht davon aus, geht davon aus, dass sich mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof dauerhaft so steuern lassen, so dass mit einem positiven Jahresergebnis des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert bzw. sogar ausgeglichen werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist

eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierungen anzustreben.

3.3 Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

3.3.1 die ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,

3.3.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,

3.3.3 das am 09.04.2001 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

3.3.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze ist im Wirtschaftsplan 2024 insgesamt erfolgt),

3.3.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

4. Risiko-Früherkennungssystem

4.1 Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.

- ⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019) ist in 2021 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist am 01.01.2022 in Kraft gesetzt und umgesetzt worden
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2020-2021 und die Friedhofsgebührenkalkulation 2022 sind erfolgt und in 2022 in die Gremien eingebracht worden. Eine jährliche Kalkulation der Friedhofgebühren sowie eine zweijährliche Anpassung der Friedhofsgebühren soll künftig erfolgen, um die Gebühren für die Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten.
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 wird derzeit erstellt und zeitnah in die Gremien eingebracht werden. Eine Anpassung der Friedhofsgebühren ist zum 01.01.2024 geplant.

4.2 Das Rechnungswesen wird seit Herbst 2016 erfolgreich in eigener Regie geführt. Wir sind dadurch in der Lage, ein effizientes Debitorenmanagement mit einem zeitnahen Mahnwesen zu unterhalten, mit dem Ziel, Liquiditätskrisen zu vermeiden. Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 4.2.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 4.2.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 4.2.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 4.2.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 4.2.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

4.3 Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 4.3.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.

- 4.3.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- 4.3.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).
- 4.3.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
 - 4.3.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
 - 4.3.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 4.3.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- 4.3.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.
- 4.3.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 4.3.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggfs. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

5. 5. Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wir über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

5.1 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

5.2 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Keine

Auszug aus dem Prüfungsbericht der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2022

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

2.2.1.2. Forum der Senioren

VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Baaß, Matthias	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Frank, Elvira	Stadtverordnete	
Gutperle, Jürgen	Stadtrat	
Kirchner, Helmut	Stadtrat	
Kruhmann, Jasmin	Stadtverordnete	
Jukic, Dirk	Stadtverordneter	
Lichtenthäler, Peter	Stadtverordneter	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Römmelt, Gabriella	Stadtverordnete	
Stülpner, Dr, Henrik	Stadtverordneter	
Miedniak, Jürgen	Mitglied caritativer Organisation	
Schmidem, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Winkler, Andrea	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Behrendt, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Kempf, Wolfgang	Im Gesundheitswesen erfahrene Person	
Mandel, Thomas	Personalratsmitglied	
Güven; Ayfer	Personalratsmitglied	
<i>Betriebsleitung:</i>	Jürgen Hoock	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1993

Stammkapital: 3.100.000,00 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2022

geprüft durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am
14.12.2023

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen	16.257.556,99	16.257.556,99	A. Eigenkapital	4.869.547,36	4.673.882,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,04	8,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	15.793.277,17	16.257.556,99	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.486.070,38	1.250.658,62
			IV. Jahresüberschuss	195.665,12	235.411,76
B. Umlaufvermögen	1.863.311,28	1.555.723,80	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.073.418,57	3.193.441,29
I. Vorräte	7.000,12	5.808,25	(aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	841.809,05	537.561,17	C. Rückstellungen	1.103.355,22	993.772,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.008.502,11	1.012.354,38	D. Verbindlichkeiten	8.633.509,70	8.974.195,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.234,36	22.002,84	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	17.679.830,85	17.835.291,67	SUMME PASSIVA	17.679.830,85	17.835.291,67

Gewinn- und Verlustrechnung:

Position	GuV 2022 €
+ Umsatzerlöse	7.702.824,57
- Materialaufwand	1.760.706,22
- Personalaufwand	4.212.020,75
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	35.415,94
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	214.231,95
- Mieten, Pachten, Leasing	63.468,99
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	655.090,36
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	314.098,44
- sonstige betriebliche Aufwendungen	114.873,69
Zwischenergebnis	452.940,95
- Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.275,83
Jahresüberschuss	195.665,12

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022:

Grundlage des Eigenbetriebs:

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Das Angebot an Pflegeplätzen beträgt insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter 11 Kurzzeitpflegeplätze.

Das Versorgungsziel wurde im Geschäftsjahr 2022 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht:

Geschäftsverlauf:

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von € 195.665,12 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2022 um rd. 184 T€ über dem Planansatz von 12 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2022 zu 94,53 % ausgelastet

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind mit 7.074 T€ gegenüber dem Vorjahr um 714 T€ gestiegen.

Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 durch die Corona-Krise wieder etwas gebessert, ist aber von dem stabilen Niveau der Vorjahre noch etwas entfernt. Teilweise waren im Jahresverlauf nur 144 der insgesamt 154 verfügbaren Pflegeplätze belegt. Das positive Jahresergebnis konnte letztlich nur durch beantragte Finanzmittel aus dem Rettungsschirm erzielt werden.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 4.071 T€ auf 4.212 T€ gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Neueinstellungen von Mitarbeitern sowie der Zahlung einer Coronaprämie im Geschäftsjahr

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.583 T€ auf 1.761 T€ gestiegen.

Ursachen hierfür waren insbesondere höhere Kosten für Energie sowie die hohen Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen sind von 527 T€ auf 535 T€ erhöht.

Es gab ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt ergibt sich für 2022 ein mit 453 T€ um 54 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -257 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurzund langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 196 T€ erzielt, was eine Minderung von 39 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 235 T€) entspricht.

Liquiditätslage:

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad I in %	90,4	103,7	44,1
Liquiditätsgrad II in %	166,4	154,2	78,3

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital, das mittelfristig realisierbare Schuldendeckungspotential liegt jedoch bei über 100%.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 17.680 T€ (Vorjahr 17.835 T€). Das Anlagevermögen macht davon 89,3 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 10,7 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 44,9 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 48,8 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 6,3 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 16.257 T€ auf 15.793 T€ gemindert.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 33 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.943 T€ nach 7.867 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 196 T€ (Vorjahr

Jahresüberschuss 235 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 27,5 % per 31. Dezember 2022.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßige Tilgung in Höhe von 368 T€ auf 8.027 T€ vermindert. Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2022 – beim Neunundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse bis einschli. 2022 (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997 bis 2009	- 422.933,96	
- 2010	- 132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
- 2017	375.623,66	
- 2018	289.467,34	
- 2019	170.657,90	
- 2020	304.847,84	
- 2021	235.411,76	
		1.486.070,38
Jahresüberschuss 2022		<u>195.665,12</u>
		<u>4.869.547,36</u>

Entwicklung der Rückstellungen:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren insbesondere Rückstellungen für Pensionen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2022	8994 T€
Inanspruchnahme	-118 T€

Aufzinsung
Zuführung
Stand 31.12.2020

15 T€
212 T€
1.103 T€

Investitionen des Geschäftsjahres:

Im Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen für die Anlagen im Bau Gebäude Spitalplatz von 99 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 92 T€ getätigt worden.

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

Ab dem 01.06.2021 gelten die nachstehenden Pflegekosten sowie die Kosten Unterkunft und Verpflegung, die Investitionskosten gelten ab dem 01.01.2022:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	48,21	23,87	19,89	91,97
2	59,60	23,87	19,89	103,36
3	75,78	23,87	19,89	119,54
4	92,64	23,87	19,89	136,40
5	100,20	23,87	19,89	143,96

Ab dem 01.06.2022 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft Verpflegung	In- vest.ko- sten	Gesamt € pro Tag
1	48,97	24,83	19,89	93,69
2	61,18	24,83	19,89	105,90
3	77,36	24,83	19,89	122,08
4	94,22	24,83	19,89	138,94
5	101,78	24,83	19,89	146,50

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 22 €	Ergebnis 22€	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	6.333.306,00	6.717.122,51	383.816,51	5,72
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	646.650,00	985.702,06	339.052,06	34,39
sonst. Zinsen + ähnliche Erträge	120.023,00	120.022,72	-0,28	0,00
Summe	7.099.979,00	7.822.847,29	722.868,29	9,24

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 85,9 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (5,72 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2022).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 53.136 Pflegetage erreicht. Dies sind 2.784 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2022 sind 63 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2022	2021	Abweichung
Pflegegrad 0	351	330	21
Pflegegrad 1	0	82	-82
Pflegegrad 2	12.886	16.139	-3.253
Pflegegrad 3	17.242	17.486	-244
Pflegegrad 4	15.738	11.672	4.066
Pflegegrad 5	6.919	4.643	2.276
Summe	53.136	50.352	2.784

Personalaufwand:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2022 €	2021 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	3.266.263,63	3.097.715,55	168.548,08	5,44
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	945.757,12	973.605,66	-27.848,54	-2,86
Summe	4.212.020,75	4.071.321,21	140.699,54	3,46

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 3,46 %, ist im Wesentlichen durch Neueinstellungen von Mitarbeitern zurückzuführen. Zudem wurde die Pflegezulage ab 01.03.2022 pro Mitarbeiter um 50 € mtl. Erhöht

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung:

Bereich	2022	2021
Betriebsleitung	1,00	1,00
Verwaltung	3,75	3,75
Pflegedienstleitung	0,83	1,00
Pflegedienst	53,57	50,28
Sozialdienst	1,00	1,00
Betreuungsdienst	7,69	8,25
Küche/Präsenkräfte	6,25	5,10
Hausmeister	1,75	1,75
Gesamtergebnis	75,84	72,13

Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2022 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zunächst soll auf die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit im Forum der Senioren eingegangen werden. Hier wird deutlich, dass die in der Vergangenheit bereits immer wieder aufgezeigten Risikobereiche weiter ein Thema sind.

Auch in Zukunft wird es insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeiträgen.

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt. Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ sind weitgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen, dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden. Die aktuellen globalen Krisen und die aufkommende Inflation haben in den letzten Monaten auch zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten geführt.

So haben alle Dienstleister Ihre Preise sehr deutlich erhöht. Da der Rettungsschirm für stationäre Altenhilfeeinrichtungen zum 30.06.2023 ausgelaufen ist, werden die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen gerade in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 durch die Corona-Krise verschlechtert und ist von dem stabilen Niveau der Vorjahre, von rund 97-98% auf 90 % eingebrochen.

Teilweise waren im Jahresverlauf des Geschäftsjahres 2022 nur 144 der insgesamt 154 verfügbaren Pflegeplätze belegt. Somit gelang es nicht die der Kalkulation der Entgelte zugrundeliegende Auslastungsquote von 98 % zu erreichen. Aktuell zeigt sich die Gesamtbelegung bei rund 95,12 % im 1.Quartal 2023 wieder deutlich verbessert, aber damit immer noch nicht auf dem Niveau vor dem Aufkommen des Corona-Virus. Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte. Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der deshalb notwendige Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar.

Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2023 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen. Am Arbeitsmarkt nicht vorhandenes Pflege- und Betreuungspersonal stellt schon jetzt, aber in der Zukunft noch stärker, das größte Risiko für die Einrichtung da. Der Faktor begrenzt die denkbare Erweiterung des Pflegeangebotes, sogar den zukünftigen Bestand der derzeitigen Angebotsstruktur des Viernheimer Forums der Senioren. Aufgrund der geschilderten Entwicklung kann eine grundsätzliche denkbare Personalmehrung und -finanzierung durch die ab 01.07.2023 geltende neue Personalbemessung nicht genutzt werden.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 auf 12 Stellen erhöht. Mit der Einführung der pflegeeinheitlichen Ausbildung gelingt es, trotz intensiver Anstrengungen des Betriebes allerdings nicht mehr, die Ausbildungsstellen zu besetzen. Das Ziel den eigenen Pflegenachwuchs in der Einrichtung auszubilden, ist bereits jetzt in Gefahr geraten.

Der durch die Novellierung des Ausbildungsberufs herbeigeführte Einbruch der Ausbildungszahlen, verstärkt den perspektivischen zu erwartenden Personalmangel in der Altenpflege. Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden. Die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, bleibt die einzige allerdings sehr begrenzte Möglichkeit der Einrichtung, den Bedarf an Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Es ist derzeit stark in Frage zu stellen, ob das im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 geplante, positive Jahresergebnis von T€ 14 unter den geschilderten Umständen erreicht werden kann, denn beispielsweise allein die tarifliche vereinbarte Inflationsausgleich für die Beschäftigten führt im laufenden Geschäftsjahr zu nicht erwarteten Mehrausgaben in Höhe von rund 172.300,00 €.

Trotz den aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und die aktuellen Sonderbelastungen durch die Corona-Krise, besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Lagebericht 2022

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.[...]

Kapitalgesellschaften

Stadtwerke Viernheim GmbH



Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafterversammlung: Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

:	Baaß, Matthias	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Bergmann, Michael	Stadtverordneter	
	Ergler, Volker	Stadtverordneter	
	Gruschka, Bernd	Stadtverordneter	
	Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat	
	Isiksal, Burak	Stadtverordneter	
	Jochim, Tim	Betriebsratsmitglied	
	Lubkowski, Sven	Aufsichtsratsmitglied	
	Mandel, Patrick	Betriebsratsmitglied	
	Roesch, Niklas	Aufsichtsratsmitglied	
	Seitz, Bernhard	Aufsichtsratsmitglied	
	Vanli, Hayrettin	Aufsichtsratsmitglied	
	Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH

Gründung: 12.08.1999

Stammkapital: 3,3 Mio €

*Aufwands-
entschädigungen*

Aufsichtsrat: 6.8559,73 €

Gesellschafter: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Beteiligungen: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2022

geprüft durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €		Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen	78.736.344,15	73.509.456,25	A. Eigenkapital	45.611.533,96	38.263.775,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	204.249,71	369.497,31	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	37.989.509,73	34.523.023,46	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	40.542.584,71	38.616.936,95	III. Gewinnrücklagen	26.755.955,46	25.233.101,77
			IV. Jahresüberschuss	7.941.758,50	2.116.854,19
B. Umlaufvermögen	34.297.385,22	21.689.026,34	B. Rückstellungen	5.819.971,81	5.445.261,95
I. Vorräte	2.083.199,19	891.322,75			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.836.518,77	15.831.208,66	C. Verbindlichkeiten	61.517.127,98	51.339.327,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.377.667,26	4.966.494,93	D.Rechnungsabgrenzungsposten	87.113,58	90.117,50
C. Rechnungs-abgrenzungsposten	2.017,96	0,00			
SUMME AKTIVA	113.035.747,33	95.198.482,59	SUMME PASSIVA	113.035.747,33	95.198.482,59

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2022 €
+ Umsatzerlöse	95.440.146,98
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	50.068,55
+ andere aktivierte Eigenleistungen	761.386,21
+ sonstige betriebliche Erträge	1.975.633,29
- Materialaufwand	70.822.518,06
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.328.168,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.494.349,75
- Personalaufwand	10.888.570,82
a) Löhne und Gehälter	8.546.184,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.342.386,65
- Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.608.810,29
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.390.702,79
+ Erträge aus Beteiligungen	2.402.816,19
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	188.046,81
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211.031,05
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.010.336,09

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.042.059,44
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.797.659,68
Ergebnis nach Steuern	8.368.337,81
- Sonstige Steuern	426.576,31
Jahresüberschuss	7.941.758,50

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Viernheim GmbH:

Grundlagen des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Zudem werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze, welche an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH verpachtet sind.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft Beteiligungen an weiteren Netzgesellschaften, welche das Strom- und Gasnetz im Umland halten und betreiben, sowie an Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2022 von Entwicklungen geprägt, die teils historischen Charakter hatten. Insbesondere der durch Russland angeführte Angriffskrieg auf die Ukraine hatte einen drastischen Einfluss auf die gesamte Weltwirtschaft. Von wesentlicher Bedeutung waren hierbei in erster Linie die sprunghaft gestiegenen Energiepreise, vor allem die europäischen Gaspreise und die Preise an den internationalen LNG-Märkten. [...]

Die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sanken, während der Staat deutlich mehr Geld ausgab, um Schutzsuchende zu verpflegen und unterzubringen. Im Verarbeitenden Gewerbe hemmten gestörte internationale Lieferketten und der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Ukraine-Kriegs die Wirtschaftsleistung. Insgesamt schnitt die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz der Widrigkeiten überraschend gut ab.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Energiekrise trieb die Strompreise auf Rekordhöhen. Der Großhandelsstrompreis überschritt zeitweise € 850,00 je MWh, was die Höchstwerte von 2021 deutlich übertraf. Ende August 2022 erreichte der wöchentliche Mittelwert seinen bisherigen Höhepunkt bei rund € 586,00 EUR je MWh. Im Durchschnitt wurden von Januar bis Oktober 2022 je MWh ca. € 240,00 bezahlt. Dies entsprach etwa dem Dreifachen im Vergleich zum Vorjahr und mehr als dem Achtfachen im Vergleich zu 2020. Obwohl der Strompreis seit August 2022 gesunken ist, lagen die Preise weiterhin auf historisch hohem Niveau.

Hierbei basierten die Rekordpreise auf verschiedenen Faktoren. Insbesondere stiegen die Brennstoffpreise im Vergleich zum Vorjahr stark an. Vor allem die Rekordpreise auf den Gasmärkten ließen die Strompreise im Jahr 2022, insbesondere im

August, sprunghaft ansteigen. Dies wurde durch Unsicherheiten über die Höhe künftiger Gaslieferungen aus Russland, die Reduktion der Gaslieferungen im Jahr 2022, die Befüllung der Gasspeicher in Deutschland und Europa sowie den teuren Bezug von Flüssiggas (LNG) verursacht. [...]

Trotz des Rückgangs der Gas- und Strompreise seit August 2022 liegen sie weiterhin auf historisch hohem Niveau. Die zukünftige Entwicklung der Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise den Entwicklungen der Gasmärkte, der Temperatur im Winter, dem Heizverhalten und den LNG-Importmöglichkeiten.

Geschäftsverlauf

Eigentumsüberlassung

Eine wesentliche Ertragsquelle der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Verpachtung der Versorgungsnetze im Konzessionsgebiet der Stadt Viernheim für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH. Die Versorgungsnetze stellen einen wesentlichen Teil des Vermögens der Stadtwerke Viernheim GmbH dar. Der Pachtvertrag soll der Stadtwerke Viernheim GmbH eine angemessene Verzinsung des in den Versorgungsnetzen gebundenen Kapitals sichern. [...]

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik ist ein Ende der Nutzung der fossilen Energien bis 2045 geplant. Das Erdgasnetz wird bei Beibehaltung der bisherigen Abschreibungsregeln bis dahin noch nicht vollständig abgeschrieben sein, auch werden vereinzelt noch neue Leitungen verlegt bzw. alte Leitungen saniert werden müssen. Eine Abschreibung des Gasnetzes bis 2045 wird seitens der Regulierungsbehörden überlegt und wurde zumindest hinsichtlich der getätigten Investitionen ab 2024 bereits anerkannt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadtwerke Viernheim GmbH sind die wesentliche Grundlage für die zukünftige unternehmerische Entwicklung. Neben der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die bereits seit dem Jahr 2005 die Versorgungsnetze in Viernheim betreibt, sind die wirtschaftlich relevanten Beteiligungen die SWV Versorgungs-GmbH, die VersorgungsWerke Heddeshheim GmbH & Co. KG, die VersorgungsWerke Hirschberg GmbH & Co. KG, die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG und die Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG. Im Jahr 2019 wurde die SWV-FM GmbH & Co. KG gegründet, mit der Aufgabe zur Bewirtschaftung der Immobilien, die nicht für Versorgungsaufgaben benötigt werden.

In Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden weitere wirtschaftlich relevante Beteiligungen an der vivi-power GmbH, der VBV Wind GmbH, der Windpark Geisberg GmbH & Co. KG, der Windpark Kirrweiler GmbH & Co. KG und der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG gehalten. Darüber hinaus wurde auch bereits die Windpark Wolfersheck GmbH & Co. KG gegründet, obwohl eine Errichtungsgenehmigung für diesen Windpark weiterhin aussteht. Hinzu kommt eine Beteiligung

von 49 % an der Kabel Viernheim GmbH, die ein Glasfasernetz zur Versorgung, insbesondere von Mehrfamilienhäusern, in Viernheim errichtet hat. [...]

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Während die an Endkunden abgesetzte Strommenge im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bleibt, verzeichnete der Gasabsatz insbesondere aufgrund des milden Winters einen Rückgang von 35 GWh.

Der Wasserabsatz an Endkunden erhöhte sich im Jahr 2022 um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Fernwärmeabsatz verringerte sich parallel zur Gasabgabe um 4 GWh.

Nahverkehr

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2022 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Die Fahrgeldeinnahmen waren im Vergleich zu 2021 leicht rückläufig.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2022 konnten sich die Einnahmen gegenüber den durch Corona geprägten Vorjahren deutlich erholen. Gleichzeitig wurde das Spartenergebnisse durch die weiter steigenden Betriebskosten belastet, die vor allem durch erhöhten Unterhaltungsaufwendungen geprägt wurden. Insgesamt erhöhte sich das Defizit daher um T€ 200

Dienstleistungen

Die Stadtwerke Viernheim GmbH erbringt umfangreiche Dienstleistungen. Schwerpunkt sind hierbei die Dienstleistungen im Konzern für die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG und die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG, mit denen Dienstleistungsverträge bezüglich der Unterhaltung der Versorgungsnetze abgeschlossen wurden, sowie für die Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, die Windpark Geisberg GmbH & Co. KG, die Windpark Kirrweiler GmbH & Co. KG und die Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG, für die Betriebsführungsleistungen erbracht werden.

Darüber hinaus werden Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen erbracht. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärmeservice zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 18.093. Dies ist insbesondere auf höhere Erlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas an Händler und Endkunden aufgrund von höheren Absatzpreisen zurückzuführen. [...]

Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund von tarifvertraglich vereinbarten Steigerungen und Personalmehrungen leicht.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem auf Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der Dezember-Soforthilfe zurückzuführen. Die größte Position stellte die an die Stadt Viernheim weiterzureichende Konzessionsabgabe mit T€ 1.563 dar. [...]

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Vergleich zu 2021 nahezu unverändert. [...]

In Summe wurde ein Jahresüberschuss von T€ 7.942 erzielt.

Finanzlage

[...] Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Mit einem Anteil von fast 70 % an der Bilanzsumme ist die Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt T€ 6.043 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Dem standen Abschreibungen von T€ 2.609 und Anlagenabgänge von T€ 132 gegenüber, so dass sich der Buchwert beider Posten um insgesamt T€ 3.302 erhöht hat. In Anteile an verbundenen Unternehmen wurden T€ 2.105 investiert. Hiervon abgesetzt werden müssen Tilgungen und Rückzahlungen von Kapitalanteilen im Wert von T€ 179. Dementsprechend erhöhte sich der Buchwert der Finanzanlagen um T€ 1.926. In Summe erhöhte sich das gesamte Anlagevermögen um T€ 5.227 gegenüber der Vorperiode. [...]

Der Anstieg der Vorräte in 2022 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die erstmalige Bilanzierung der CO₂-Zertifikate zurückzuführen. Des Weiteren prägt das Lagermaterial für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen diese Position, welche den gewöhnlichen Schwankungen infolge der Stichtagsbetrachtung unterliegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich deutlich, was vor allem auf eine verringerte abgesetzte Menge an die Vertriebskunden zurückzuführen ist. [...]

Neben Forderungen aus der Überzahlung von Strom- und Energiesteuern,

Ertragsteuern und Umsatzsteuer wurden der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenständen insbesondere durch Forderungen aus der Dezember-Soforthilfe für Gas und Fernwärme geprägt. Demgegenüber verringerten sich die Überzahlungen an Lieferanten. [...]

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalteten Kundenanzahlungen auf Hausanschlüsse. Der Rückgang der Position war stichtagsbedingt. [...]

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dient unsere Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist.

Die Kundenbelange werden gemessen über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich. Hier liegen wir immer noch unter dem Durchschnitt der Branche und leiten somit eine hohe Kundenzufriedenheit ab. In den Versorgungsgebieten außerhalb Viernheims werden sogar noch Kundenzugewinne erzielt. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange stellen wir eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation fest, daraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten.

Prognosebericht

Die Entwicklungen am Energiemarkt sind weiterhin von einer hohen Volatilität und Unsicherheit geprägt. Insbesondere die politische Ausgestaltung und der Aufbau einer möglichst klimaneutralen Energieversorgung stellen eine Herausforderung dar. Die weitere Verteuerung von Energie wird auch in den kommenden Jahren zu Verbrauchsrückgängen führen, deren Auswirkungen auf Vertriebe und Netzbetreiber sich noch nicht abschätzen lassen.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Das dominante Risiko für die kurzfristige Zukunft liegt in den Verwerfungen an den Märkten für Erdgas und Strom. Auch wenn die Bundesregierung versucht durch gesetzgeberische Aktivitäten Versorgern die Möglichkeit zu geben, gestiegene Beschaffungskosten an die Kunden weiterzugeben, verbleiben vertragsrechtliche Risiken. Größtes Risiko wäre der Ausfall von vertraglich vereinbarten Lieferungen bei gleichzeitig bestehender Lieferverpflichtung gegenüber den Endkunden. Erforderliche Zukäufe an den Spotmärkten zu unverhältnismäßig hohen Preisen ohne Möglichkeiten diese Kostensteigerungen sofort weiterzugeben, können zu einer außergewöhnlichen Belastung führen.

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den

identifizierten mittelfristigen Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahre aufzubauen.

Chancenbericht

Die Gesellschaft bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur mehr wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft bietet die Investition in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie im Ausbau von Dienstleistungen.

Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg an der Bergstraße durch Beteiligungsgesellschaften und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat die Gesellschaft erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Diese Aktivitäten tragen mittlerweile zum Cashflow und Unternehmensergebnis bei und sichern den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH zum Lagebericht 2022

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Viernheim

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß Stadtrat Gregor Disson Ehrenstadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter Walter Benz Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jörg Scheidel
Sparkassenzweckverband	Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Oberamtsrat Philipp Haas
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Kuratorium St. Josef Krankenhaus	Bürgermeister Baaß

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Jukic, Dirk	Werle, Richard Renner, Engelbert
<u>SPD:</u> Lichtenthäler, Peter Quarz, Klaus	Winkenbach, Horst Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Stülpner, Dr. Henrik	Bulat, Michael
<u>GRÜNE:</u> Römmelt, Gabriella	Döringer, Nicole
<u>FDP:</u> Kruhmann, Jasmin	Roesch, Niklas
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Gutperle, Jürgen Kirchner, Helmut	Fraas, Hedwig Dieter, Jenny
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Schwarm, Nadja Gardner, William
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	Gassenferth, Volker
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Behrendt, Jutta (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Atris, Hussein (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Schmid, Monika (Hospizverein)
<u>Schriftführung:</u> Forum der Senioren	
<u>Betreuung:</u> Forum der Senioren	

-BETRIEBSKOMMISSION DES STADTBETRIEBS VIERNHEIM

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Föhr, Tina Haas, Sigrid	Büchler, Ruth Frank, Elvira
<u>SPD:</u> Schmidt, Alfred Quarz, Klaus	Ritterbusch, Dr. Jörn Winkenbach, Horst
<u>UBV:</u> Wunderle, Bernhard	Benz, Walter
<u>GRÜNE:</u> Pfenning, Astrid	Gruschka, Bernd
<u>FDP:</u> Roesch, Niklas	Kruhmann, Jasmin
<u>Magistratsmitglieder:</u> 1. Stadtrat Jörg Scheidel (<i>Vorsitzender</i>) Dieter, Jenny Wolk, Günter	Häfele, Andreas Disson, Gregor
<u>Personalratsmitglieder:</u> Haas, Michael Babylon, Karl	Amthor, Svenja
<u>zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:</u> Jukic, Dirk Haas, Herbert	Winkler, Christoph N.N.
<u>Schriftführung:</u> Stadtbetrieb Viernheim	
<u>Betreuung:</u> Stadtbetrieb	

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Ergler, Volker
Spieß, Michael
Seitz, Bernhard
Bergmann, Michael

SPD:

Winkenbach, Horst
Häfele, Andreas
Schmidt, Alfred

GRÜNE:

Heß, Sebastian
Gruschka, Bernd

UBV:

Vanli, Hayrettin

FDP:

Roesch, Niklas

Betriebsratsmitglieder:

Jochim, Tim
Mandel, Patrick

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß

Schriftführung:

Sekretariat Stadtwerke

Betreuung:

Sekretariat Stadtwerke

3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

(2) „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln[...]. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“.

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

(1) Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.

(3) Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

(1) [...] Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
 1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 2. *Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
 1. *zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*
 2. *auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie*
 3. *zur Deckung des Eigenbedarfs.*

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
- (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des*

öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
- 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
- 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 - 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 - 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
- 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*

- b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
- 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftungsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Recht
Simone Reiners
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim